

Lebensmittelskandale:

foodwatch-Forderungen zur Reform der Lebensmittelüberwachung

Berlin, 24. Oktober 2019

foodwatch fordert eine grundlegende Reform der Lebensmittelüberwachung in Deutschland, um künftigen Lebensmittelskandalen vorzubeugen. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

1. Politisch unabhängige Landesanstalten für Lebensmittelüberwachung in jedem Bundesland einrichten

Das Problem: Kommunale Behörden und auch Landesregierungen befinden sich in einem permanenten Interessenkonflikt. Sie sind der Förderung der (lokalen) Wirtschaft und dem Erhalt von Arbeitsplätzen verpflichtet und sollen zugleich das Lebensmittelrecht in den Unternehmen durchsetzen.

Die Lösung: Kommunen und Landesregierungen ist die Zuständigkeit für die Lebensmittelüberwachung zu entziehen. In jedem Bundesland ist stattdessen eine politisch unabhängige Landesanstalt für die Lebensmittelüberwachung einzurichten, die jenseits der normalen Landesverwaltung gemäß der folgenden Kriterien installiert wird:

- Die staatliche Aufsicht muss sich auf die Rechtsaufsicht beschränken, um eine politische Einflussnahme auf die Fachaufsicht zu unterbinden.
- Die Landesanstalten müssen die Befugnis haben, jede Weisung aus der Aufsichtsbehörde gerichtlich überprüfen zu lassen. Jede Weisung ist zu veröffentlichen.
- Die jeweiligen Landtage müssen bei Berufung und Abbestellung des Leitungspersonals eingebunden sein (vgl. Landesdatenschutzbeauftragte).

Die Landesanstalten sind personell und budgetär so auszustatten, dass sie den Prinzipien, Anforderungen und Aufgaben gemäß EU-Lebensmittelrecht und nationalen Vorgaben (VO178/2002, EU-Kontrollverordnung, AVV RÜb) vollumfänglich genügen können.

2. Veröffentlichungspflicht für alle Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung

Das Problem: Derzeit wird nur ein Bruchteil der Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen veröffentlicht. Die bisherigen Sanktionen in der Lebensmittelüberwachung haben sich in der Praxis als unzureichend erwiesen, um die in der EU-VO 178/2002 festgelegten Verbraucherschutz-Ziele zu erreichen.

Die Lösung: Ausnahmslos alle Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung werden veröffentlicht. Dies führt nachweislich zu einem Rückgang der Mängel und Beanstandungsquoten, wie Erfahrungen aus Dänemark, Wales oder auch Norwegen zeigen. Zudem dient eine lückenlose Veröffentlichungspflicht der Qualitätssicherung der amtlichen Lebensmittelüberwachung und einer Verbesserung der Verbrauchersouveränität.

3. Konsequente Rückrufe

Um Lebensmittelmrückrufe gleichermaßen effektiv wie effizient für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gestalten, sind...

- ...die Ermessensspielräume in § 40 LFGB abzuschaffen. Im LFGB muss ohne Ermessensspielräume festgeschrieben werden, dass Behörden einen zum Gesundheitsschutz notwendigen öffentlichen Rückruf innerhalb von 24 Stunden anordnen *müssen*, sofern die beteiligten Unternehmen diesen nicht einleiten.
- ...verbindliche Rückruf-Werte einzuführen. Für relevante mikrobiologische Belastungen, Toxine, Verunreinigungen und Kontaminanten müssen spezielle Rückruf-Grenzwerte eingeführt werden. Werden diese überschritten, muss ein Unternehmen den Rückruf durchführen bzw. eine Behörde den Rückruf zwingend anordnen.
- ...bundesweit verbindliche Standards für die Durchführung von Rückrufen festzulegen. Von einem Rückruf betroffene Unternehmen müssen verpflichtet werden, alle ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle (Internetseiten und Blogs, Social-Media-Kanäle, E-Mail-Newsletter etc.) zu nutzen, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu warnen.
- ...Informationspflichten auch für Verkaufs- und Abgabestellen vorzuschreiben. Die Informationspflicht muss auch für Unternehmen gelten, die die betroffenen Produkte verkauft oder ausgegeben haben – Handelsunternehmen, Kantinen, Restaurants usw. Alle Abgabestellen müssen künftig verpflichtet werden, über Rückrufe von Produkten aus ihrem Sortiment auf allen verfügbaren Kanälen und auch am Point of Sale zu informieren.
- ...Warnungen auf „lebensmittelwarnung.de“ von jeder Behörde einzustellen. Im Sinne der schnellstmöglichen Informationsweitergabe im Krisenfall muss jede Lebensmittelbehörde, die über gesundheitsrelevante Informationen verfügt, diese auf dem Portal lebensmittelwarnung.de zugänglich machen.

4. Rückverfolgbarkeit durchsetzen

Die in EU-Basisverordnung 178/2002 vorgeschriebene stufenübergreifende Rückverfolgbarkeit funktioniert in der Praxis oftmals nicht, das zeigen Lebensmittelskandale immer wieder. Der Bund muss geeignete Instrumente entwickeln, um die Rückverfolgbarkeit bei allen Rechtsunterworfenen in der Praxis durchzusetzen – damit im Krisenfall keine lebenswichtige Zeit verloren geht und nicht 400 Behörden gleichzeitig den Verbleib zurückgerufener Produkte recherchieren müssen.

5. Lebensmittelkontrollen stärken statt schwächen – Verbandsklagerechte einführen

Mit einer ausreichenden personellen und finanziellen Ausstattung müssen Lebensmittelkontrollbehörden endlich in die Lage versetzt werden, ihre Vorgaben etwa für die Kontrollhäufigkeit einzuhalten. Pläne des Bundesernährungsministeriums für eine Novellierung der AVV Rahmen-Überwachung müssen vom Tisch: Der Referentenentwurf würde durch Veränderungen bei den Kontrollfrequenzen dazu führen, dass weniger Kontrollbesuche als bisher vorgeschrieben wären¹ und damit ein Argument für ein Aufrechterhalten der derzeit völlig unzureichenden personellen Ausstattung der Ämter liefern. Wenn Behörden ihren Aufgaben nicht nachkommen – sei es bei der personellen Ausstattung, der Zahl der Kontrollbesuche, der Anordnung von Rückrufen oder der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher, müssen Verbraucherschutzverbänden das Recht erhalten, im Rahmen von Verbandsklagen gegen die Behörden vorzugehen.

¹ <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2019/geleakte-dokumente-kloekner-ministerium-plant-schwaechung-der-staatlichen-lebensmittelueberwachung/>